



Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien

2024–2029



Zentralausschuss (ZA):

Der Zentralausschuss ist die Gesamtvertretung der Bediensteten und das oberste PV-Organ. Der ZA setzt sich aus den Vorsitzenden der Hauptausschüsse und zusätzlichen PersonalvertreterInnen zusammen, welche die einzelnen Hauptausschüsse entsprechend ihrer Größe zu entsenden haben. Ein Schutz der Rechte der Minderheiten ist wie bei den Hauptausschüssen vorgesehen.

Hauptausschuss (HA):

Für jede Hauptgruppe ist ein Hauptausschuss zu bilden. Dem Hauptausschuss gehören die Vorsitzenden aller Dienststellenausschüsse und der Personalgruppenausschüsse an. Überdies haben Dienststellen und Personalgruppen mit mehr als 500 Bediensteten ein zusätzliches Mitglied und Dienststellen mit mehr als 2.000 Bediensteten ein weiteres Mitglied in den Hauptausschuss zu entsenden. Die Vertrauenspersonen der Dienststellen, bei denen keine Dienststellenausschüsse zu bilden sind, haben aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen. Hier gilt auch der Schutz der Minderheitenregelung.

Dienststellenausschuss (DSA):

Der Wirkungsbereich des Dienststellenausschusses ist örtlich begrenzt. Die Anzahl der DSA-Mitglieder setzt sich nach der Anzahl der Bediensteten der jeweiligen Dienststelle zusammen.